20. Wahlperiode

Drucksache **20/7645**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Anschubfinanzierung für die Ansiedlung des International Sustainability Standards Boards (ISSB) in Frankfurt/Main**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 11

Bezeichnung lt. Leistungsplan Wirtschaftsordnung

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	290,0	+10.000,0	10.290,0
Eigene Erlöse	0	+7.000,0	7.000,0
Produktabgeltung	290,0	+3.000,0	3.290,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In Nr. 3.1 „Beschreibung des Förderprodukts“ Buchst. b) wird der nachstehende Spiegelstrich angefügt:

„Anschubfinanzierung für die Ansiedlung des International Sustainability Standards Boards (ISSB) in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main wird Sitz des International Sustainability Standards Boards (ISSB), das ein globales Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen entwickeln soll. Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRS Foundation), eine internationale Standardsetzerin für Rechnungslegung, entschied sich, den Hauptsitz ihres neuen ISSB in Frankfurt zu errichten. Dies gab die IFRS Foundation im Rahmen der UN-Weltklimakonferenz COP26 am 3. November 2021 bekannt. Von öffentlicher Seite werden sich neben dem Land der Bund sowie die Städte Frankfurt am Main und Eschborn an der Finanzierung beteiligen.“

In Nr. 5 „Empfänger“ wird die Aufzählung unter Buchst. b) wie folgt gefasst:

„Internationale, europäische und nationale Institute, Unternehmen und Vereine sowie sonstige Organisationen (z. B. ausländische Stiftungen) von besonderem Interesse für den Finanzplatz Frankfurt/Main“.

In Nr. 8 wird der nachstehende Bewirtschaftungsvermerk eingefügt:

„Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Zuwendungen bei der gemeinsam finanzierten Anschubfinanzierung des International Sustainability Standards Boards (ISSB) in Frankfurt/Main vom Hessischen

Eingegangen am 20. Januar 2022 · Ausgegeben am 20. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vorfinanziert werden, wenn entsprechende Förderzusagen vom Bund sowie den Städten Frankfurt/Main und Eschborn vorliegen."

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	+750.000	750.000
233 neu	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeineverbänden	0	+500.000	500.000
359	Sonstige Entnahmen	2.100.000	+750.000	2.850.000
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	0	+2.000.000	2.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss: **Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 2	4.100.000	+1.250.000	5.350.000
HG 3	79.373.600	+750.000	80.123.600
HG 6	53.430.200	+2.000.000	55.430.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-78.669.400	0	-78.669.400

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 687	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	0	+2.000.000	2.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	0	+2.000.000	2.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0	+2.000.000	2.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2026	0	+2.000.000	2.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+8.000.000	8.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Deutschland mit seinem Finanzplatz Frankfurt wird Sitz des International Sustainability Standards Boards (ISSB), das ein globales Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen entwickeln soll. Solche internationalen Nachhaltigkeitsstandards sind zentral für die Transformation der Weltwirtschaft, denn anhand ihrer können die Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft adäquat beurteilt und Nachhaltigkeitsleistungen verglichen werden.

Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRS Foundation), eine internationale Standardsetzerin für Rechnungslegung, entschied sich, den Hauptsitz ihres neuen ISSB in Frankfurt zu errichten. Dies gab die IFRS Foundation im Rahmen der UN-Weltklimakonferenz COP26 am 3. November 2021 bekannt.

Die Bewerbung Frankfurts wurde sowohl von einer Vielzahl privater Wirtschafts- und Finanzakteure als auch von öffentlicher Seite durch den Bund, das Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main und der Stadt Eschborn getragen und mit einem Finanzierungskonzept unterlegt. Nach dem Konzept zur Anschubfinanzierung teilen sich die private und öffentliche Seite die Kosten für den Hauptsitz in Höhe eines Gesamtbetrags von voraussichtlich 4 Mio. Euro jährlich je zur Hälfte. Ausgehend von einer Förderung von 50% der nachgewiesenen Ansiedlungs- und Betriebskosten in Höhe von maximal 2 Mio. Euro jährlich über eine Anschubphase von fünf Jahren hinweg von 2022 bis einschließlich 2026 soll sich die Verteilung auf öffentlicher Seite wie folgt darstellen:

- 750.000 Euro p.a. (37,5 %) Bund
- 750.000 Euro p.a. (37,5 %) Land Hessen
- 400.000 Euro p.a. (20 %) Stadt Frankfurt
- 100.000 Euro p.a. (5 %) Stadt Eschborn

Die Mittel sollen an die IFRS Foundation, eine Stiftung nach dem Recht des US-Staates Delaware und mit Sitz in London, fließen und an das ISSB weitergeleitet werden. Optional ist die Gründung einer juristischen Person nach deutschem Recht.

Es ist beabsichtigt, die öffentlichen Mittel über eine Zuwendung zur Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung zu gewähren. Das Land soll für die öffentlichen Mittelgeber die Aufgabe des Zuwendungsgebers wahrnehmen. Hierfür müssen die benötigten Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsmittel für 2022 veranschlagt werden.

Die Finanzierung des Landes erfolgt in 2022 durch eine Entnahme aus Rücklagen im Einzelplan 07.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)